

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 6 - 4. vereinfachte Änderung -
Baugebiet: Am Lägerfeld - Teil Süd -

Der Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung - Baugebiet: Am Lägerfeld - Teil Süd - wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12.11.1970 - IV 81 d - 813/04 - 62.053 (6) - genehmigt, eine 2. Änderung mit Erlaß vom 24.10.1973 - IV 81 d - 813/04 - 62.053 (6) - genehmigt.

Eine 3. Änderung für den Bereich südlich Brückenstraße befindet sich derzeit im Verfahren.

Die 4. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG ist Gegenstand dieses Planverfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der fraglichen Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Die Aufstellung vorstehender Änderung im vereinfachten Verfahren wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.1.1980 beschlossen. Der Satzungsbeschluß erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek am 27.5.1980

Durch die Abmessung der im Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung - vorhandenen Wohngebäude ist die Errichtung von Garagen innerhalb der bebaubaren Flächen konstruktiv nicht mehr möglich. Zur Wahrung der offenen Bauweise und erforderlichen baurechtlichen Grenzabstände hat die Gemeindevertretung Oststeinbek beschlossen, von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Errichtung von Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nach § 31 Abs. 1 BBauG Ausnahmen zuzulassen, wenn es sich um Garagen im Bauwisch handelt. Die Ausnahmeregelung gilt nicht für die Flächen, auf denen Nebenanlagen sowie Garagen nicht zugelassen sind sowie für die Flächen mit Bindung für Bepflanzung.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek am 27.5.1980 gebilligt.

Oststeinbek, den 10. Februar 1981

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung


(Rickert)

